

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/13/7769)**Bebauungsplan Nr. 20.1 "Alt Boltenhagen" der Gemeinde
Ostseebad Boltenhagen
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluß****Beschlüsse:****15.10.2013****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Frau Kerstin Ahrens vom Planungsbüro Hofmann & Fricke stellt die Abwägungstabelle vor. Einzelne Punkte wurden konkret erläutert, wie beispielsweise die Machbarkeitsstudie für den Hotelstandort, das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept, die Splitting Ferienwohnen / dauerhaftes Wohnen sowie die Lärmschutzproblematik.

Der Bauausschuss erörtert gemeinsam mit dem Planungsbüro die Abwägungsunterlagen. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass auch für diesen Bereich ein Konzept für die Kaffeegärten zu entwickeln ist. Diese sind zurzeit nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Herr Apelt hinterfragt, warum der Geltungsbereich des jetzigen Bebauungsplanes ein anderer ist, als der des ursprünglichen Bebauungsplanes. Diese Angelegenheit ist bindend bis zur Gemeindevorvertretersitzung zu klären.

Anschließend stellt Herr Nix die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgenden
Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevorvertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtswirksamen Änderungen beschließt die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen den Bebauungsplan Nr. 20.1 mit der Gebietsbezeichnung "Alt-Boltenhagen" als Satzung.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 20.1 wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluß über den Bebauungsplan Nr. 20.1 ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung und die Begründung dazu eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1
23948 Klütz

Klütz, 21.10.2013

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.9
davon anwesend:	.7
Zustimmung:	.4
Ablehnung:	.2
Enthaltung:	.1

24.10.2013

Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen